

QM | Nov. 2021 1
20.11.21

QM-Info Nov. 21

Dipl.-Ing.

Günther Meyer

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz vor Gewalt und Missbrauch ist jetzt verpflichtend ins QM-System aufzunehmen!

Die Rechtsgrundlage:

https://www.g-ba.de/downloads/39-261-4379/2020-07-16_QM-RL_Vorgaben-aktueller-Stand_BAnz.pdf

Zitat:“ Ziel ist es, Missbrauch und Gewalt insbesondere gegenüber vulnerablen Patientengruppen, wie beispielsweise Kindern und Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Personen, vorzubeugen, zu erkennen, adäquat darauf zu reagieren und auch innerhalb der Einrichtung zu verhindern. Je nach Einrichtungsgröße, Leistungsspektrum und Patientenklientel wird über das spezifische Vorgehen zur Sensibilisierung des Teams sowie weitere geeignete vorbeugende und intervenierende Maßnahmen, entschieden. Dies können u. a. sein: Informationsmaterialien, Kontaktadressen, Schulungen/Fortbildungen, Verhaltenskodizes, Handlungsempfehlungen/Interventionspläne oder umfassende Schutzkonzepte. Einrichtungsintern dienen unter anderem wertschätzender Umgang, Vermeidung von Diskriminierung oder Motivation zu gewaltfreier Sprache diesem Ziel.“

Mein Vorschlag zur Umsetzung:

- Bilden sie in der Gliederung ihres QM-Handbuches einen neuen Ordner.
- Nennen sie diesen Ordner „Schutz vor Gewalt und Missbrauch“
- Kopieren sie den Beschluss des G-BA in diesen Ordner
- Kopieren sie einen Aufklärungstext für die Mitarbeiter in diesen Ordner

Zur Sensibilisierung ihrer Mitarbeiter besprechen sie den Aufklärungstext und lassen ihn zum Nachweis der Durchführung von allen Mitarbeitern unterschreiben.

*Unterer Weinberg 5
34212 Melsungen
Tel.: 01712351581*

Wo sollen die Nachweise aufbewahrt werden?

Die zur Sensibilisierung genutzten Aufklärungstexte werden anschließend in dem Schulungsordner zentral abgelegt, dieses kann auch digital erfolgen.

Gibt es weitere Anforderungen?

Zitat: „Fragen zur regelmäßigen Erhebung und Darlegung des aktuellen Stands der Umsetzung und Weiterentwicklung von einrichtungsinternem Qualitätsmanagement in der vertragsärztlichen Versorgung „

In der Anlage 1 der Richtlinie finden sie einen umfangreichen Fragenkatalog, der den Umsetzungsgrad ihres QM-Systems abfragt. Da mit entsprechenden Kontrollen der lokalen KVen zu rechnen ist, empfehle ich dringend den Fragenkatalog zu bearbeiten und erkannte Defizite auszugleichen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dipl.-Ing. Günther Meyer